

Vom Opferritual zur Audienz

Ein wesentliches Merkmal von Organisation besteht in der Entwicklung von wiederholbaren Verfahrensweisen zur Entscheidungsfindung mit Hilfe programmatischer Kriterien, wobei sich dann verschiedene Verfahrensweisen zu langen Ereignissequenzen koppeln lassen. So konnte es beispielsweise, bevor es zu einem Gerichtsverfahren kam, ein vorgeschaltetes Verfahren bei einer der drei zuständigen Instanzen geben: beim Königsgericht, beim Tempelgericht oder beim Ältestengericht. Das Königsgericht war die oberste Instanz und der König sowohl Gesetzgeber als auch oberster Richter. Wenn er nicht selbst Recht sprach, was meistens nur in den Hauptstädten geschah, waren es königliche Beamte, z.B. Bürgermeister, die in seinem Namen urteilten. Das Tempelgericht war die nächst niedere Gerichtsbehörde, die für Kultfrevel und das ritualisierte Ablegen von Eiden im Tempel vor den Götterstatuen zuständig war. Das Ältestengericht war ausschließlich für kleinere Vergehen vorgesehen, die auf dem Lande oder in Kleinstädten zur Verhandlung kamen. Diese vorgeschalteten Verfahren waren ebenso streng ritualisiert wie die Opferrituale und das Überreichen von Begrüßungsgeschenken im Rahmen dieser Verfahren war nicht nur üblich, sondern sogar verpflichtend und eine unabdingbare Bedingung für den Erfolg eines Anliegens.

Neben diesen den Gerichtsverhandlungen vorgeschalteten Verfahren entstanden Bittverfahren, die vor allem für die Entscheidung allgemeiner Hilfsgesuche vorgesehen waren. Sie hatten eine Art von Pufferfunktion, da sich die alte Form von Hilfe und Dank in Auflösung befand und dadurch das Problem entstanden war, dass es zu existenziellen Härtefällen kam, die auf diese Weise gelöst werden sollten. Wenn z.B. die Existenz einzelner Bürger und ihrer Familien nicht mehr gesichert war und die Schuldversklavung als Ausschluss aus einer Schicht durch Einschluss in die unterste Schicht drohte, aber auch wenn es um die Anbahnung oder Absicherung von Loyalitäts- und Schutzverhältnissen ging, wurden diese Verfahren in Gang gesetzt. Leider gibt es kaum Quellentexte über diese Verfahren und ein Grund dafür liegt vermutlich darin, dass es im Kontext dieser Verfahren zu Entwicklungen kam, über welche die Amtspersonen Schweigen bewahren wollten. Diese Bitt- und Anhörungsverfahren waren Innovationen, die jedoch (wie alle Neuheiten) in Weiterentwicklungen bereits vorhandener Strukturen bestanden. In diesem Fall handelte es sich um leicht modifizierte Kopien der Opferrituale, führten entsprechend alles mit sich, was die Opferrituale ausmachte, und unterschieden sich aber von den Opferritualen in einem entscheidenden Punkt: das Gegenüber des Bittstellers war keine fiktionale Gottheit mehr, sondern eine anwesende, reale Person, die unmittelbar auf das Bittgesuch reagieren und dazu beitragen musste, dass das Verfahren zu einer Entscheidung fand.

Die Altorientalistin Dr. Annette Zgoll nennt Verfahren dieser Art, welche die Möglichkeit boten, bei Bürgermeistern oder anderen Amtspersonen um Hilfe nachzusuchen, "Audienzen",¹ die nach dem wechselseitig verpflichtenden Prinzip von Hilfe und Dank aufgebaut waren und deren

¹ Siehe auch im Folgenden - Dr. Annette Zgoll: Mesopotamische Handerhebungsrituale. In: Baghdader Mitteilungen. Band 34. Mainz 2003. S.189

Ablauf ganz ähnlich wie die kultischen Opferrituale in 10 Schritte gegliedert war: als erstes erfolgte die Anmeldung beim Türhüter, der den Bittsteller einlassen oder abweisen konnte. Sobald der Türhüter den Bittsteller zur Audienz vorließ, war klar, dass die Amtsperson mit dem vom Bittsteller mitgeführten Begrüßungsgeschenk einverstanden und damit zur Hilfe verpflichtet war. Jetzt trat der Bittsteller vor die Amtsperson, überreichte das Grußgeschenk, das seinem Stand und der Wichtigkeit seines Anliegens entsprechen sollte, und richtete mit vorgeschriebenen Handerhebungsritualen seine Grüße an die Amtsperson, welche sich dann nach dem Anliegen des Bittstellers erkundigte. In Verbindung mit zum Anliegen passenden und lobpreisenden Würdigungen der Amtsperson trug der Bittsteller sein Anliegen in möglichst kurzen Worten vor, um die Zeit der Amtsperson nicht zu überbeanspruchen, und daran anschließend erfolgte die Mitteilung der Amtsperson über die Art und Weise der Hilfe oder Unterstützung. Der nächste Schritt bestand im Dank des Bittstellers, der in Form von Segenswünschen, Lobpreisungen oder auch als Versprechen einer zukünftigen Dankeshandlung erfolgen konnte, und den Abschluss bildeten wiederum genau vorgeschriebene Abschiedsgesten des Bittstellers.

Was waren die Gemeinsamkeiten und was die Unterschiede von Opferritual und Audienz? Einen Teil der Aufgaben des Ritualexperthen bei der Opfergabe übernahm bei der Audienz der Türhüter, der den Bittsteller empfing, nach Rücksprache mit der Amtsperson über die Zulassung des Bittstellers entschied und ihn verabschiedete. Die Entscheidung über die Zulassung hing vermutlich vom Anliegen, aber auch vom Begrüßungsgeschenk und der Person des Bittstellers ab. Beim Opferritual gab es dagegen, soweit bekannt, keine Einschränkung der Zulassung. Die Amtspersonen der Audienz, meist Beamte des Herrschers wie Bürgermeister oder auch der Herrscher selbst, entsprachen am ehesten den persönlichen Schutzgottheiten mit dem schon erwähnten wichtigen Unterschied, dass sie anwesende, reale Personen waren, die unmittelbar auf das Bittgesuch reagieren und dazu beitragen mussten, dass das Verfahren zu einer Entscheidung fand. Das Begrüßungsgeschenk modifizierte die Funktion der Opfergabe insofern, da es nicht mehr göttliche Entscheidungen beeinflussen, um Vergebung bitten oder Dank ausdrücken, sondern eine reale Person in der Rolle einer Amtsperson für ein vorgebrachtes Hilfsanliegen gewinnen sollte. Die Segenswünsche und Lobpreisungen des Opfernden richteten sich an eine Gottheit, die Kultkundigen sprachen die vorgesehenen Texte vor und hörten ansonsten zu, bei der Audienz richteten sich die Segenswünsche und Lobpreisungen an eine reale Person und der Erfolg des Bittgesuchs war deshalb auch von der Vorbereitung und vom Geschick des Bittstellers abhängig, den richtigen und angemessenen Ton zu treffen und die zu seinem Anliegen passenden Würdigungen der Amtsperson vorher auszuwählen.

...

...